



**LKH  
BREGENZ**

Akademisches  
Lehrkrankenhaus



Beratung und Unterstützung im  
Landeskrankenhaus Bregenz

# Ungewollt schwanger?

# Liebe Patientin,

ungewollt schwanger – was jetzt? Sie stehen unter Druck und wollen eine Entscheidung treffen. Das Landeskrankenhaus Bregenz gewährleistet, dass Sie eine umfassende Information und Beratung für Ihre individuelle Situation erhalten. Dazu kann neben der ärztlichen Beratungs- und Sorgfaltspflicht vor dem Schwangerschaftsabbruch auch eine professionelle psychosoziale Beratung (Konfliktberatung) gehören. Eine Berater:in des ifs (Institut für Sozialdienste) ist bei Ihrer Konsultation wenn gewünscht vor Ort. Es ist uns wichtig, dass Sie alle Alternativen und Unterstützungsleistungen kennen und somit eine informierte Entscheidung treffen können. Welchen Weg Sie auch wählen werden – Sie haben unsere vollste Unterstützung.

Sollten Sie sich nach Abwägung aller Möglichkeiten für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, stehen wir Ihnen zur Seite. Bei unseren erfahrenen Ärzt:innen und durch die Infrastruktur im Landeskrankenhaus Bregenz sind Sie bei uns in den besten Händen; Ihre Anonymität wird selbstverständlich gewahrt. In Österreich hat jede Frau das Recht, Ihre Schwangerschaft innerhalb der ersten drei Monate selbstbestimmt und freiwillig abubrechen (§ 97 Strafgesetzbuch). Ein komplikationsloser Abbruch hinterlässt keine körperlichen Spuren und hat keinen Einfluss auf die Fruchtbarkeit. Nach einer medizinischen Voruntersuchung wählen wir gemeinsam mit Ihnen die für Sie passende Methode aus. Die Kosten liegen unabhängig von der Behandlungsweise bei 720 Euro.

# Der medikamentöse Abbruch

Durch die Einnahme bestimmter Hormone wird die Schwangerschaft ähnlich wie bei einem frühen Spontanabort abgebrochen. Am ersten Tag erhalten Sie das Medikament Mifegyne®, das die Wirkung des Gelbkörperhormons Progesteron aufhebt. Um die Wirkung abzusichern, nehmen Sie zwei Tage später Prostaglandin ein, das zum Ausstoßen des Fruchtsackes führt. Die Gabe von Mifegyne®, gefolgt von einem Prostaglandin zwei Tage später, beendet eine Schwangerschaft in mehr als 95 Prozent der Fälle. Nach 14 bis 21 Tagen erfolgt eine Kontrolluntersuchung mittels Ultraschalls.

Die mit dem Abbruch einhergehende Blutung ähnelt einer Regelblutung, kann aber auch stärker sein. Gegen mögliche, krampfartige Unterbauchschmerzen erhalten Sie Schmerzmittel. Der medikamentöse Abbruch kann bis zur neunten Schwangerschaftswoche durchgeführt werden.

## Der chirurgische Abbruch (Vakuumaspiration)

Nach einer ersten ambulanten Untersuchung erhalten Sie einen zeitnahen Termin für den Schwangerschaftsabbruch. Der Eingriff erfolgt unter Vollnarkose oder örtlicher Betäubung. Der Gebärmutterhals wird langsam einige Millimeter aufgedehnt, bis sich ein Plastikröhrchen in die Gebärmutterhöhle schieben lässt. Durch dieses Röhrchen werden Schwangerschaftsgewebe und Gebärmutter Schleimhaut abgesaugt. Abschließend kontrolliert die Ärztin oder der Arzt mittels Ultraschalls, ob die Gebärmutterhöhle leer und keine Schleimhaut zurückgeblieben ist.

Der Eingriff dauert insgesamt nur wenige Minuten. Die meisten Frauen sind beschwerdefrei und haben nur eine leichte Blutung danach. Sollten Schmerzen auftreten, können Schmerzmittel eingenommen werden. Der operative Schwangerschaftsabbruch kann im Landeskrankenhaus Bregenz bis zur 14. Schwangerschaftswoche durchgeführt werden.

## **Institut für Sozialdienste (ifs)**

Beratungsstellen in Bregenz,  
Dornbirn, Feldkirch, Bludenz

T +43 5 1755 530

[www.ifs.at](http://www.ifs.at)

## **Sprechstunde für Schwanger- schaftsabbrüche im Rahmen der Fristenregelung**

Bitte vereinbaren Sie  
telefonisch einen Termin:

T +43 5574 401 7900

Dienstag und Donnerstag:  
13:00 bis 15:00 Uhr

Gerne können Sie uns auch per  
Mail kontaktieren:

[frauenheilkunde@lkhb.at](mailto:frauenheilkunde@lkhb.at)

Bitte geben Sie unbedingt  
Ihren Namen und Ihre Telefon-  
nummer für einen Rückruf an.

### **Bitte beachten Sie**

Falls Sie einen Mutter-Kind-Pass  
oder einen Blutgruppenausweis  
besitzen, bringen Sie diese  
Dokumente bitte zur Untersu-  
chung mit.

Mädchen unter 14 Jahren  
müssen von einer oder einem  
Erziehungsberechtigten  
begleitet sein, da wir die Unter-  
schriften für die erforder-  
lichen Erklärungen brauchen.

**Landeskrankenhaus  
Bregenz**

Carl-Pedenz-Str. 2

6900 Bregenz, AT

[lkhb.at](http://lkhb.at)